AMBERG

AMTSBLATT

Nr. 19 | 2. Oktober 2026

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachung

▲ Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Bekanntmachung
Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Entsprechend dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG);
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte, Lebenspartner oder Ihre minderjährigen Kinder. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 2 BMG);
- über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG);

Gegen diese Datenübermittlungen können Sie jederzeit eine Übermittlungssperre bei der Stadt Amberg, Bürgerbüro, Herrnstr. 1, 92224 Amberg beantragen:

- online unter www.Amberg.de – „Suchbegriff Übermittlungssperre“
- persönliche Vorsprache im Bürgerbüro nach Terminvereinbarung. Terminbuchung online unter termine.amberg.de

Amberg, den 15.09.2026
STADT AMBERG
Bürgerbüro

AMBERG

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Stadt Amberg | Marktplatz 11 | 92224 Amberg

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.
Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg | Kommunikation und Marketing
Postfach 2155 | 92211 Amberg
presse@amberg.de